

Bitte beachten Sie: Dieses Merkblatt soll lediglich ergänzend einen Überblick über die nötigen Voraussetzungen und Schritte für die Beantragung der Zulassung zum Promotionsstudiengang geben.

Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die Promotionsordnung der HfMT Köln!

Informationsblatt zur Beantragung der Zulassung zum Promotionsstudiengang an der HfMT Köln

Was muss vorgelegt werden?

Alle InteressentInnen übergeben folgende Unterlagen an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer:

- Exposé des Dissertationsvorhabens (soll in Form und Umfang den Richtlinien der deutschen Förderstiftungen entsprechen; Form: Zusammenfassung, Begründung der Themenwahl, Stand der Forschung und der eigenen Vorarbeiten, Explikation der Frage- oder Problemstellung, angewandte Methoden, Arbeits- und Zeitplan; Umfang: 20.000 bis max. 26.000 Zeichen ohne Leerzeichen.),
- (ein Nachweis über die angemessene Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift ist ggf. auf Nachfrage vorzulegen)
- schriftliche Einverständniserklärung der betreuenden Person, also eines Mitglieds des Promotionsausschusses, die Bewerberin bzw. den Bewerber bei der Arbeit an dem Dissertationsvorhaben zu betreuen (Doktorvater / Doktormutter),
- Nachweise über die bisherigen Studien. Hier gibt es verschiedene Fälle:
 - a) angestrebtes Promotionsfach Musikermedizin → immer Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss, u.U. Auflage für das Promotionsstudium.

Für alle anderen Promotionsfächer gilt:

- b) abgeschlossenes Masterstudium im Promotionsfach → keine Einzelfallprüfung nötig,
- c) äquivalenter Studienabschluss zum Master im Promotionsfach → Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss,
- d) Staatsexamen oder Master Lehramt Musik → Auflage: zusätzlich 12 CP wissenschaftliche Veranstaltungen nach Festlegung des Promotionsausschusses (Anrechnungen sind möglich, die 12 CP können schon während des Lehramtsstudiums oder im Promotionsstudium erworben werden. Nachweis darüber muss aber zur Eröffnung des Promotionsverfahrens vorliegen),
- e) alle anderen, auch alle im Ausland erworbenen Studienabschlüsse → Bewerbung muss mit besonderer Begründung versehen sein, Einzelfallprüfung durch den Promotionsausschuss.

Wie ist der Ablauf des Verfahrens?

- 1) Wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, übergibt die antragstellende Person sie an die Betreuerin bzw. den Betreuer.
- 2) Die Betreuerin bzw. der Betreuer prüft die Unterlagen zusammen mit der bzw. dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses und leitet die Unterlagen dann an den Promotionsausschuss weiter.
- 3) Der Promotionsausschuss entscheidet über die Annahme des Exposés sowie in den Fällen a), c), d) und e) über die Anerkennung der Vorstudien und weitere Auflagen; anschließend gibt sie das Ergebnis der Beratung an die bzw. den Vorsitzenden weiter.
- 4) Die bzw. der Vorsitzende informiert die antragstellende Person und das Studierendensekretariat über die Möglichkeit der Einschreibung, die ab diesem Zeitpunkt verpflichtend ist.